

FRANZ BRENTANO

Psychologie
vom empirischen Standpunkt

DRITTER BAND

Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein
Äußere und innere Wahrnehmung, Begriffe

Mit Anmerkungen herausgegeben von
OSKAR KRAUS

Neu eingeleitet und revidiert von
FRANZISKA MAYER-HILLEBRAND

VERLAG VON FELIX MEINER
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 207

Zweite Auflage 1968

Unveränderter Nachdruck 1974

Die erste Auflage erschien 1928 unter dem Titel

»Vom Sinnlichen und noetischen Bewußtsein«

Vorliegende Ausgabe: Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der Ausgabe von 1974 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter:
www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0017-4

ISBN eBook: 978-3-7873-2662-4

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1968. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

Inhaltsverzeichnis

Äußere und innere Wahrnehmung, Begriffe

Einleitung von Franziska Mayer-Hillebrand

XVII

Erster Abschnitt

Primäres und sekundäres Bewußtsein

(Innere und äußere Wahrnehmung)

Perzeption und Apperzeption

Erstes Kapitel

Von der inneren Wahrnehmung (im engsten Sinne
des sekundären Bewußtseins)

- | | |
|--|---|
| § 1. Von der Sicherheit der unmittelbaren Wahrnehmung; ein blinder Drang kann sie nicht gewährleisten. Unmöglichkeit des Konventionalismus | 1 |
| § 2. Volle Sicherheit bietet nur die Evidenz, mit der ein Glauben als vollberechtigt offenbar wird. Nur der Vergleich kann zeigen, wodurch sich Erkenntnis (evidentes Urteil) vom blinden Glauben unterscheidet | 2 |
| § 3. In jedem psychischen Akt ist das evidente Bewußtseins seiner selbst eingeschlossen (sog. sekundäres Bewußtsein). Neben einer konfusen (indistinkten) Wahrnehmung kann eine deutlichere Erkenntnis unserer Zustände gegeben sein | 3 |
| § 4. Keine Tatsachenerkenntnis geht über uns als gegenwärtig psychisch Tätige hinaus | 4 |
| § 5. Manche behaupten, wir erkennen Farben, Töne usw. als phänomenal seiend, und die äußere Wahrnehmung sei daher evident. Andere behaupten eine Vermutungsevidenz des Gedächtnisses | 4 |

§ 6. Die Erkenntnis der phänomenalen Existenz von Farben usw. ist jedoch nur die Erkenntnis unserer selbst als Farben-Sehende usw. Der Irrtum Kants	4
§ 7. Unmöglichkeit der Vermutungsevidenz, Wesen der Wahrscheinlichkeitserkenntnis	5
§ 8. Die These des § 4 ist darum unabweislich, weil nur bei der Selbsterkenntnis die relative Unmöglichkeit gesichert ist, daß der psychisch Tätige so wie er ist sei und das Objekt seiner Tätigkeit nicht sei	5
§ 9. Zur unmittelbaren Erkenntnis als tatsächlich d. i. zur affirmativ-assertorischen Erkenntnis ist jedoch außer der Identität des Erkennenden und Erkannten erforderlich, daß diese Identität auch mit erkannt werde.	6
§ 10. Es genügt auch nicht, um die positive Erkenntnis eines mit dem Erkennenden nicht identischen Dinges zu ermöglichen, daß dieses die Erkenntnis verursache. Es müßte vielmehr der Kausalzusammenhang miterkannt werden	7
§ 11. Die innere Selbstwahrnehmung im Sinne des sekundären Bewußtsein ist stets in der Tätigkeit (= Zustand), die wahrgenommen wird, mitbeschlossen. Verkennung dieser Lehre	8
§ 12. Der Reichtum des innerlich Wahrgenommenen. Vervielfältigung der auf unser Bewußtsein sich beziehenden Urteile und inneren positiven Erkenntnisse	8
§ 13. Zu diesen verdeutlichenden positiven Erkenntnissen treten negative axiomatische	9
§ 14. Zu dem verdeutlichenden und axiomatischen Erkennen kommt noch das Schließen. (Mittelbares Erkennen)	9
§ 15. Der Unterschied von Schlüssen, die etwas als sicher, und solchen, die etwas als wahrscheinlich erschließen	10
§ 16. Alles Glauben, das von anderer Art ist als das eben erwähnte, ist logisch unberechtigt, kann aber vielleicht verifiziert werden	10

Zweites Kapitel

Von der inneren Wahrnehmung im engeren und weiteren Sinne und von den Täuschungsmöglichkeiten

§ 1. Weder bei uns noch bei anderen denkenden Wesen kann sich demnach jemals eine evidente Wahrnehmung auf Außendinge beziehen	12
--	----

§ 2. Die evidente Wahrnehmung kann sich nicht weiter erstrecken als auf uns als gegenwärtig psychisch Tätige (= Bewußtseinszustände Habende)	14
§ 3. Wir können zwar psychisch Tätiges erinnerungsmäßig vorstellen und auch daran glauben, aber in diesen Fällen ist es zum primären Objekte gemacht und niemals ist ein solcher Glauben evident, vielmehr können wir uns hier leicht täuschen. Aber dieser Glauben ist nicht die innere Wahrnehmung (d. h. nicht das untrügliche sekundäre Bewußtsein)	15
§ 4. Ebensowenig beweisen die Sinnestäuschungen bei den Zöllnerschen Figuren etwas gegen die Richtigkeit der inneren Wahrnehmung i. e. S. (d. i. des sekundären Bewußtseins)	15
§ 5. Alle diese Täuschungen und Konfusionen weisen daraufhin, daß die innere Wahrnehmung i. e. S. nicht mit den Tätigkeiten des Bemerkens und Unterscheidens und Vergleichens verwechselt werden darf. Gewiß werden z. B. Lust und Schmerz in ihrer emotionellen Affektbeschaffenheit richtig wahrgenommen und doch gibt es Psychologen, die diesen Charakter erkennen, sie für Sinnesqualitäten halten und sie demzufolge lokalisieren. Auch wird die Tonempfindung mit der Lust an der Tonempfindung konfundiert	16
§ 6. Auch unzählige andere psychologische Irrtümer beruhen auf jener Konfusion, die trotz der Evidenz der inneren Wahrnehmung besteht	18
§ 7. Zusammenfassung betreffend die unmittelbaren positiven Urteile	19

Drittes Kapitel

Genaueres über Wahrnehmung, Bemerkens, Vergleichen, Unterscheiden (Exkurs über das cartesianische „clare ac distinete percipere“)

§ 1. Die Sätze von Descartes „quod clare ac distinete percipio verum est“ und „was im Begriffe einer Sache klar und distinkt enthalten ist, kann man mit Sicherheit von ihr aussagen“	22
§ 2. Das „clare percipere“ scheint ein „Bemerkens“ (Apperzipieren) zu bezeichnen, das „distinete“ ein Unterscheiden. Oft fehlt beides. So mag ich eine Schmerzempfindung ihrem Objekte nach irgendwie	

lokalisiert perzipieren, diese phänomenale Lokalisierung mit einer gewohnheitsmäßig assoziierten sog. „transzendenten“ verwechseln und endlich die assoziierte Lokalisation des primären Objektes dem unräumlich perzipierten Empfindungsakt selbst zuschreiben (z. B. den Schmerz in das Bein oder den Zahn verlegen). Das sekundäre Bewußtsein (die innere Wahrnehmung im engsten Sinne des Wortes) hat hierbei nicht geirrt, sondern mein Urteil über sie und ihr Objekt ist irrig	25
§ 3. Ob das Bemerkeln, Vergleichen und Unterscheiden des Verglichenen ein Wahrnehmen genannt werden kann, und ob ihm Evidenz zukommen kann ? Der Empfindende als solcher ist noch kein Bemerkender. Der Bemerkende ist ein explizite, d. h. gesondert sich Beziehender. Beim Vergleichen greift mitunter das Gedächtnis ein, das niemals evident ist und daher täuschen kann und sich mit bloßen Wahrscheinlichkeiten (Hypothesen) begnügen muß	27
§ 4. Dennoch kann gewissen unterscheidenden und vergleichenden prädikativen Urteilen Evidenz zukommen. Allerdings ist es nicht die unmittelbare Evidenz der inneren Wahrnehmung in jenem engsten Sinne, in dem sie mit dem sekundären Bewußtsein zusammenfällt	31
§ 5. Jene evidenten unterscheidenden und vergleichenden Urteile sind niemals apodiktische Erkenntnisse, es mögen aber apodiktische Erkenntnisse mitunterlaufen, da begriffliches Vorstellen mitbeteiligt ist	32

Viertes Kapitel

Zusammenfassendes und Ergänzendes über Wahrnehmen und Bemerkeln (Perzeption und Apperzeption)

§ 1—3. Zusammenfassung und Wiederholung. Keine primäre Perzeption ohne sekundäre	33
§ 4. Das Apperzipieren oder Bemerkeln wird durch das Perzipieren motiviert (bewirkt), der Apperzeptionsakt trägt den Charakter der Motiviertheit und ist dadurch evident	34
§ 5. Über das Verhältnis der inneren Wahrnehmung im engeren Sinne zu der inneren Wahrnehmung im	

weiteren Sinne. Es können zwei oder mehrere Wahrnehmungen von einer, sie alle einheitlich umfassenden, evidenten Wahrnehmung umspannt werden. Diese kann deutlich oder konfus sein, sie kann entfallen und jene können zurückbleiben	35
§ 6. Auch evidente Unterscheidungen (selbst gewisse Vergleiche) kann man zu den evidenten Wahrnehmungen im weiteren Sinne rechnen.	35

Fünftes Kapitel

Über Wahrnehmung modo recto, modo obliquo und die Zeitwahrnehmung

§ 1. Wir haben beim Empfinden ein doppeltes Objekt festgestellt: ein äußeres (primäres) und ein inneres (das sekundäre)	37
§ 2. Der Empfindende „empfindet“ sich modo recto und etwas anderes, das äußere Objekt, als von ihm empfunden in obliquo. Ob es möglich ist, anzunehmen, daß der Empfindende nichts anderes als sich selbst „modo recto“ vorstellt bzw. „empfindet“?	37
§ 3. Bei der „Zeitanschauung“ jedenfalls erfaßt sich der Empfindende modo recto als gegenwärtig und gleichzeitig bzw. später seiend als gewisse äußere Objekte, die in modo obliquo und mit kontinuierlich wechselnden Modis wahrgenommen werden	38
§ 4. Dies zeigt sich z. B. bei Ruhe und Bewegung .	39
§ 5. Auch bei Hören einer Melodie	39
§ 6. Zweifacher Sinn der Erneuerung eines Erlebnisses	40
§ 7. Die temporalen Urteile als vergangen oder zukünftig sind nicht etwa ein dritter Urteilsmodus neben Bejahung und Verneinung (Marty)	40
§ 8. Stets ist hierbei eine Vorstellung und Bejahung von uns selbst in modo recto mit einer Vorstellung und Anerkennung in obliquo verbunden	41
§ 9. Das Denken in modo obliquo ist ein Denken von Relativem (umkehrbare und nicht umkehrbare Relationen)	42
§ 10. Begriffliche Erweiterung der engbegrenzten Zeitanschauung. Zeitschätzungen	43
§ 11. Da die sog. Empfindung unserer selbst als „Empfindender“ eine evidente Wahrnehmung ist und diese uns als ein äußeres Objekt modo recto empfindend wahrnimmt, so folgt, daß wir das äußere (primäre) Objekt direkt empfinden; innerlich	

wahrnehmend sind wir modo recto auf unser Empfinden des äußeren Objektes gerichtet, und so nehmen wir das äußere Objekt nur modo obliquo (als phänomenal) wahr. Absurdität des Phänomenalismus, der uns alles nur modo obliquo wahrnehmen lässt	44
§ 12. Genauere Erörterung der Frage, was uns beim Empfinden gegeben ist, um uns Vorstellungen von Differenzen als gewesen, gegenwärtig und zukünftig gewinnen zu lassen. Die Lehre von der Proterästhese. (Anmerkung: Veranschaulichung der Proterästhese.) Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Lehre Kants	45

Zweiter Abschnitt

Phänomenognosie des sinnlichen und noetischen Bewußtseins

Erstes Kapitel

Überblick über die sogenannten sinnlichen und noetischen Gegenstände der inneren Wahrnehmung

§ 1. Reichtum des innerlich Wahrgenommenen	53
§ 2. Der Denktätige bezieht sich immer auf Mehreres; mindestens (nach dem obigen) auf ein primäres und ein sekundäres Objekt	53
§ 3. Der Denkende (cogitans im cartesianischen Sinn) bezieht sich auf dasselbe Objekt in mehrfacher Weise z. B. vorstellend und urteilend oder vorstellend und interessenehrend. Urteile und Vorstellungen zwei verschiedene Beziehungsweisen	54
§ 4. Von den dreifundamental verschiedenen Beziehungsweisen setzen Urteile und Gemütsbeziehung (=Lieben, Hassen, Vorziehen) das Vorstellen voraus, indem sie es implizieren. Spezifikation des Urteils, Spezifikation der Gemütsbeziehung. Das Vorstellen hat keine gegensätzlichen Beziehungsweisen, wie Anerkennen und Negieren, Lieben und Hassen, wohl aber den Unterschied von modus rectus und modus obliquus und den der Temporalmodi; Beispiele hierfür	55
§ 5. Die temporalen Vorstellungsmodi differenzieren auch Urteil und Gemütsbeziehung; letztere werden	

auch durch Urteile modifiziert (Furcht, Hoffnung, Freude und Leid). Das Gebiet unserer Urteilsgegenstände wird durch die Kenntnis von Gemütsbeziehungen erweitert; Werturteile. Obgleich keine Vorstellung ohne sekundäres Bewußtsein (innere Wahrnehmung i. e. S.) möglich ist, besteht das sekundäre Bewußtsein doch mitunter ohne Gemütsbeziehung (affektlos)	57
§ 6. Die innere Wahrnehmung zeigt uns seelische Tätigkeiten entweder mit sinnlichem (seelischem) oder mit unsinnlichem (noetischem) Objekte	58
§ 7. Das noetische (begriffliche, unsinnliche) Vorstellen	59
§ 8. Die sinnlichen Anschauungen. Die Klassifikationsfrage	60
§ 9. Homogenität und Heterogenität der Qualitäten als Einteilungsprinzip. Schwierigkeit der Entscheidung ob homogen oder heterogen	61
§ 10. Ein Kennzeichen der Heterogenität ist das Vorhandensein von Helligkeit und Dunkelheit in bloß analogem Sinne. Auf Grund dieses Anhaltspunktes sind drei Klassen sinnlicher Erscheinungen primärer Objekte festzustellen: farbige, tönende und Spürqualitäten. Nur die dritte Klasse enthält sinnliche Affekte (von manchen als Gefühlsempfindungen bezeichnet)	62
§ 11. Die primären Objekte der sinnlichen Anschauungen sind qualitativ (generisch und spezifisch) bestimmt, ausgedehnt, gestaltet und irgendwie örtlich bestimmt. 'Es kommt ihnen auch Intensität zu	64
§ 12. Ursprung der Raumanschauung. Empirismus und Nativismus. Die nativistische Lehre Brentanos. Jede Sinnesanschauung hat ursprünglich schon irgendwie an lokalen Bestimmungen teil	64
§ 13. Ob die lokalen Bestimmungen der Anschauung relativ oder absolut sind (Näheres weiter unten)	66
§ 14. Die Intensität als Dichtigkeit der Erscheinung im Sinnesfelde	66
§ 15. Alle Unterschiede der sinnlichen Anschauung gehen auf qualitative und lokale zurück	67
§ 16. Das Verhältnis von Helligkeit und Qualität. Die spezifische Helligkeit der Qualitäten	67
§ 17. Die Frage nach dem Wesen des Helligkeits- (Dunkelheits-) Momentes	69
§ 18. Die Anschauung von Ruhe und Bewegung beruht auf der Zeitanschauung; diese auf der innern Wahr-	

nehmung eines temporalen Moduskontinuums der Empfindung. (Vgl. Kants innern Sinn und oben I, 5, § 12)	69
§ 19. Näheres über die Raumanschauung. Der Nativismus ist nicht nur darin im Recht, daß die Anschauung jeden Sinnes uns ursprünglich schon Ausgedehntes (Flächenhaftes) zeigt, sondern auch darin, daß die Zugehörigkeit zu etwas Dreidimensionalen niemals völlig fehlt	70
§ 20. Die sogenannte gute und schlechte Lokalisation	72
§ 21. Schauen wir qualitätsfreie Sinnesfelder an? Die Frage ist zu verneinen	73
§ 22. Das Empfinden von örtlichen Differenzen ist ein beziehendes, unterscheidendes Empfinden; auch Mengenunterschiede können — ohne Abzählen — einen merklich verschiedenen Eindruck hervorrufen	74
§ 23. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß der Unterschied von konfusen und deutlichen Anschauungen kein gegenständliches Moment betrifft	75
§ 24. Die einfachen Qualitäten des Gesichtssinnes; gesättigte und ungesättigte Elemente. Analoga beim Gehörsinn. Frage der systematischen Ordnung des Spürsinnes noch ungeklärt	76
§ 25. Psychisches wird nicht nur Objekt des sekundären Bewußtseins, es kann auch zum primären Objekt werden. Auch Empfindungen können wir primär zum Objekte haben. Erinnerung an früher Erlebtes ist nicht abgeschwächte Wiederholung des früheren Aktes. Es gibt, wie schon erwähnt, auch ein sinnliches unterscheidendes Beziehen. Auch dieses kann zum primären Objekte werden	77
§ 26. Zu der Untersuchung der nichtpsychischen sensitiven Objekte (des Qualitativ-Räumlichen) kommt nun noch die Betrachtung der psychischen sensitiven Objekte, d. i. der Sinnesempfindungen, als Objekte der inneren Wahrnehmung. Es ergibt sich, daß dem Empfindungsgebiet der Unterschied von Vorstellen, Urteilen, Gemütstätigkeiten nicht fremd ist. Auch der von „evident“ und „blind“ (bloße Abschätzungen dürften nie evident sein), von modus rectus und obliquus, der Unterschied der Temporalmodi (insbesondere bei Ruhe und Bewegung aber auch beim Hören). Es gibt	

nicht nur ein sinnliches Affirmieren, sondern auch ein sinnliches Negieren (Tiere)	78
§ 27. Komplikation der Modi obliqui	80
§ 28. Sinnliche Lust und sinnlicher Schmerz sind sinnliche Gemütsbewegungen (Affekte), aber durchaus nicht bloße sinnliche Qualitäten; vielmehr ist uns hierbei ein Empfinden gewisser Qualitäten (und zwar ausnahmslos solcher des Spürsinnes) angenehm oder unangenehm	80
§ 29. Wenn wir solche Empfindungen, die Affekte sind, wahrnehmen, nehmen wir modo recto nichts Räumliches wahr, denn die Örtlichkeit des Empfundenen wird, wie dargetan, nur in obliquo wahrgenommen vgl. oben § 11). Obgleich wir die Empfindungsakte nicht örtlich bestimmt wahrnehmen und nicht als kontinuierlich Vieles, so doch als kontinuierlich Vielfaches. Im Sehenden bestehen nicht viele Sehende, aber ein vielfach Schendes. Wir nehmen uns ferner selbst als ein Ding mit vielfachen Eigenschaften wahr, wenn wir uns als Sehende und Hörende usw. bemerken (vgl. oben Kap. 4) . . .	81
§ 30. Wir erkennen uns aber innerlich wahrnehmend nur ganz im allgemeinen, nicht als Individua (vgl. II. Bd, S. 204 u. f. und weiter unten)	82
§ 31. Auch die äußere Wahrnehmung zeigt keine letzten, individuellen Spezies (vgl. II. Bd, S. 199 u. f. und weiter unten)	82
§ 32. Das Psychische zeigt sich dem innerlich Wahrnehmenden auch insofern als kontinuierlich Vielfaches, als wir sinnliche, primäre Objekte mit kontinuierlich variierenden Temporalmodis vorstellen (simultan gegenwärtig haben). Als solches ist das Kontinuum der Temporalmodi eindimensional. Insofern das Empfinden auf örtlich Kontinuierliches gerichtet ist, erscheint es selbst als mehrdimensional kontinuierlich mannigfaltig	82
§ 33. Das sekundäre Bewußtsein (die innere Wahrnehmung i. e. S.) jedoch nimmt den psychisch Tätigen (das sekundäre Objekt) mit einem einzigen Temporalmodus wahr (mit einem Modus praesens). Der Charakter der Grenze eines Eindimensionalen fehlt jedoch diesem Modus ebensowenig, wie der angeschauten zweidimensionalen Fläche der Charakter eines Dreidimensionalen mangelt. Ein solches	

Vorstellen ist nicht völlig bestimmt, d. h. es ist universell	83
§ 34. Blick auf die Lehre Martys, der den Gegenwartsmodus der inneren Wahrnehmung leugnet. (Vgl. Bd. II, S. 202.) Würde unsere äußere Zeitanschauung uns ein Kontinuum von irgendwelchen absoluten Zeitspezies als Objekt bieten, so wäre es unendlich unwahrscheinlich, daß die uns jetzt phänomenal als Objekt gegebene Zeitspezies mit der augenblicklich wirklichen übereinstimmt. Die innere Anschauung aber, weil untrüglich, könnte uns dann überhaupt nichts als gegenwärtig zeigen. Beseitigung aller dieser Schwierigkeiten durch die Lehre, daß es sich bei der Zeitanschauung überhaupt nicht um Objektdifferenzen, sondern um Modusdifferenzen des Vorstellens handelt.	84
§ 35. Die begriffliche Verwendung und Erweiterung der zu Gebote stehenden Temporalmodi bei Psychischem, das wir primär vorstellen	84
§ 36. Grundsätzliches über intellegible (intellektive, nicht sinnliche) Gegenstände, d. h. über die Gegenstände sogenannter abstrakter Begriffe von geringerer und größerer Allgemeinheit	85
§ 37. Abweisung des Nominalismus	86
§ 38. Ob bei dem begrifflichen Denken die Erneuerung der Anschauung jedesmal erfolgen müsse?	87
§ 39. Auch begriffliches Denken kann zum primären Objekte gemacht werden	88
§ 40. Kombination (Synthesen) sinnlicher und unsinnlicher Objekte	88
§ 41. Die Frage ob ein höchster allgemeiner Begriff gedacht wird?	88

Zweites Kapitel

Näheres über den Abstraktionsprozeß und die Allgemeinheit aller Wahrnehmungen und Empfindungen

§ 1. Streitfrage, ob wir Allgemeines denken und wie? und ob ihm etwas entspreche und was?	89
§ 2. Es ist längst erwiesen, daß wir Allgemeines denken, daß aber nur in letzter Spezies Bestimmtes existieren könne. Aristoteles lehrt, daß wir	

alle Begriffe auch bei der Erneuerung in den Phantasmen denken. Er folgt hierbei Platon	90
§ 3. Aristoteles lehrt die Allgemeinheit auch unserer sinnlichen Anschauungen	90
§ 4. Bestätigung dieser Lehre: Die individualisierende Bestimmung des Denkenden ist diesem verborgen. Es gibt demnach Allgemeinvorstellungen, die nicht durch Abstraktion gewonnen sind	90
§ 5. Auch die äußere Anschauung ist insofern allgemein, als die Zeitbestimmungen, die uns anschaulich gegeben sind, der letzten Spezifierung entbehren	91
§ 6. Unsere Anschauungen haben also nur Allgemeines zum Objekt, wobei allerdings Gradunterschiede gegeben sind. Man spricht hier vom Abstraktionsprozeß. Die wahre Rolle der Veranschaulichung durch Zeichnungen, „geometrische Konstruktion“ usw. für das universelle Denken	93
§ 7. Der sogenannte Abstraktionsprozeß bei Gewinnung der Begriffe qualitativer Spezies wie z. B. rot, blau, gelb, dann der Kontinuitätsbegriffe, insbesondere der Begriffe von Flächen, Linien und Punkten. Der Prozeß ist ein verwickelter	97
§ 8. Relatives (vergleichendes) Denken ist eine Voraussetzung für die Gewinnung höherer allgemeiner Begriffe, aber diese selbst brauchen darum nicht selbst relativ zu sein	97
§ 9. Bei der Erneuerung der begrifflichen Vorstellungen ist die Erneuerung des Vergleichsprozesses nicht gefordert	97
§ 10. Erörterung der Frage, ob bei Erneuerung eines abstrahierten Universale die Erneuerung der Anschauung gefordert ist	98
§ 11. Sind nun alle unsere Anschauungen und ursprünglichen Vorstellungen allgemein, woher wissen wir, daß es nur Individuelles geben könne, und daß wir in der inneren Wahrnehmung nur ein einziges Ding erfassen? Beantwortung dieser Frage	98
§ 12. Abermals das Zeitproblem und die Frage nach dem Ursprung des Zeitbegriffes. Auch hier fehlt jede spezielle Bestimmtheit	99
§ 13. Die relativistische Auffassung	102
§ 14. Die Unmöglichkeit Relatives vorzustellen, ohne irgendwie absolute Fundamente vorzustellen	103

§ 15. Die Unterschiede von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft und von Früher und Später als relative	105
--	-----

Drittes Kapitel

Von der Erkenntnis des Zeitlich-Absoluten und seiner Spezies

§ 1—9. Obgleich uns die spezifischen Differenzen des Zeitlichen verborgen bleiben, ist doch der Schluß auf ihre Existenz unabweislich. Wir erfassen uns in der inneren Wahrnehmung als einem zeitlichen Kontinuum grenhaft zugehörig. Das Gegenwärtige wird hierbei modo recto das Vergangene modo obliquo gedacht	107
--	-----

Viertes Kapitel

Fortführung der Untersuchung über die Universalität aller Anschauungen, insbesondere der Raum- und Zeitanschauung, und über das Zeitlich-Absolute

§ 1—4. Historisches	111
§ 5. Nochmals die Allgemeinheit der inneren Wahrnehmung	112
§ 6. Individualvorstellungen sind daher nicht unerlässliche Voraussetzung für die Gewinnung allgemeiner Begriffe und spezifisch bestimmte relative Vorstellungen sind nicht unbedingte Voraussetzung für die Gewinnung allgemeiner relativer Begriffe .	113
§ 7. Tatsächlich sind uns spezifisch örtliche Differenzierungen nicht anschaulich gegeben. Blick auf die Lehre von Leibniz und Newton	113
§ 8. So zeigt uns die äußere Anschauung ebensowenig individuell Bestimmtes wie die innere Wahrnehmung	114
§ 9. Analoges gilt von der Zeitanschauung	115
§ 10. So erklärt es sich auch, daß der absolute Charakter der Farben und Töne und der Qualitäten überhaupt nur selten bestritten wird, um so mehr aber die Absolutheit der in der Anschauung gegebenen Raum- und Zeitbestimmung	116
§ 11. In der Wirklichkeit freilich können bloße Raum- und Zeitverhältnisse ohne absolute letzte Raum- und Zeitspezies nicht existieren	117

§ 12. Der Begriff des Zeitlichen ist identisch mit dem des Dinges, das als Grenze eines eindimensionalen primären Kontinuum besteht, welches keiner anderen seiner Grenzen nach ist, und doch demselben Kontinuum zugehört. Der Begriff des Räumlichen	118
§ 13. Blick auf Guyot	119
§ 14—16. Nähtere Bestimmungen über den Begriff des Zeitlichen	119
§ 17. Folgerungen über den zeitlichen Wechsel im ersten Prinzip aller Dinge	123
Namen- und Sachregister	192

Einleitung

O. Kraus vereinigte als dritten Band der „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ unter dem Titel

Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein

(Phil. Bibl. Bd. 207, 1928) eine Anzahl von Abhandlungen, die in den Anmerkungen angegeben sind.

Der Band ist in zwei Abschnitte gegliedert, deren erster sich mit der inneren und äußereren Wahrnehmung sowie mit dem Unterschied von Perzeption und Apperzeption beschäftigt, deren zweiter als Phänomenognosie des sinnlichen und noetischen Bewußtseins bezeichnet wird.

Für Kraus war es ein sehr wichtiges Anliegen, in der vorgestellten Einleitung auf die „Krise in der Psychologie“ zu sprechen zu kommen. Er verstand darunter hauptsächlich das Aufkommen jener Richtungen, die sich die Ausbildung der Lehre vom Nichtrealen zur Aufgabe machten, vor allem Husserls „Phänomenologie“ und Meinongs „Gegenstandstheorie“. Wegen der weiten Verbreitung, die beide Theorien fanden, hielt er eine Auseinandersetzung mit ihnen für notwendig. Beide waren von Brentanos ursprünglicher, an Aristoteles’ Lehre vom „Seienden im Sinne des Wahren“ sich anschließenden Auffassung ausgegangen, hatten sich aber im Gegensatz zu seiner späteren Ontologie entwickelt.

Diese Auseinandersetzung erscheint aber heute nicht mehr so wichtig, weil inzwischen Brentanos endgültige Lehre, daß und warum ein Reich des Irrealen (immanentes Objekt, Urteils- und Interesseinhalte, Universalien) nicht

angenommen werden könne, mit aller Klarheit dargelegt worden ist („Die Abkehr vom Nichtrealen“, Franke Verlag, Bern 1966).

Übrigens beschäftigen sich die von O. Kraus im III. Band der „Psychologie“ vereinigten Abhandlungen – wenigstens direkt – nicht mit Husserl und Meinong.

Es dürfte daher im Sinne Brentanos sein, die Einleitung von Kraus durch eine neue zu ersetzen, die vor allem den Inhalt des sehr interessanten Bandes kurz zu charakterisieren versucht. Er ist durchaus nicht, wie schon Kraus betont, „als die Ausführung des ursprünglichen Planes“ anzusehen.

Den 1874 in Leipzig bei Duncker und Humblot erschienenen zwei Büchern der „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ sollten, wie Brentano in seinem ‚Vorwort‘ ausführte, vier weitere Bücher folgen, eines, „welches die Eigentümlichkeiten und Gesetze der Vorstellungen, ein anderes, welches die der Urteile und wieder eines, welches die der Gemüttätigkeiten und des Willens im besonderen untersucht. Das letzte Buch endlich soll von der Verbindung unseres psychischen und unseres physischen Organismus handeln, und darauf werden wir uns auch mit der Frage beschäftigen, ob ein Fortbestand des psychischen Lebens nach dem Zerfall des Leibes denkbar sei“.

Doch kamen die geplanten Fortsetzungen nicht zur Ausführung, obwohl sich Brentano, wie schon Kraus hervorhebt, mit allen im Vorwort inbegriffenen Themen in zahlreichen Abhandlungen eingehend beschäftigt hat.

Kraus meint, die Fortsetzung sei vor allem deshalb unterblieben, weil die Scheidung in *sinnliches* und *unsinnliches* (noetisches) Bewußtsein und die in *deskriptive* und *genetische* Psychologie in diesem Plan nicht berücksichtigt worden war und sich mit Brentanos Klassifikation in drei Grundklassen psychischer Beziehungen bis zu einem gewissen Grade kreuze. Doch erscheint es mir nicht ganz überzeugend, daß die eben erwähnten, nicht oder nicht hin-

reichend berücksichtigten Unterscheidungen der Hauptgrund für das Unterbleiben der geplanten Fortführung der „Psychologie“ gewesen seien. Kraus hat ja Brentanos Klassifikation der Bewußtseinsbeziehungen in Vorstellen, Urteilen und emotionelle Akte doch auch beibehalten und war trotzdem imstande, die Verschiedenheit von sinnlichem und noetischem Bewußtsein auf deskriptiver Grundlage durch Zusammenstellung verschiedener Abhandlungen Brentanos herauszuarbeiten.

Ich glaube vielmehr, daß die zu behandelnden Teilgebiete – vor allem die Lehre von der Urteilsevidenz und von ihrem Analogon auf emotionellem Gebiet – über den ursprünglichen Rahmen hinauswuchsen. Obwohl sie genaue Beobachtung und Beschreibung des psychischen Verhaltens voraussetzen, hatten sie doch Selbständigkeit erlangt und sich so ausgebildet, daß sie mehr dem Gebiet der Erkenntnistheorie als der Psychologie zuzurechnen gewesen wären. Es kam hinzu, daß Brentanos Theorien sich jahrzehntelang in ständiger Entwicklung befanden, und als sie um die Jahrhundertwende zum Abschluß gelangt waren, die zunehmende Behinderung durch ein Augenleiden ihn von der Abfassung eines so umfangreichen Werkes, das auch entsprechende Korrekturen der ersten beiden Bücher verlangt hätte, abhielt.

Nicht also die Fortsetzung des ursprünglichen Planes, sondern die Darlegung, wie Brentano sich den *Unterschied von sinnlichem und unsinnlichem Bewußtsein* dachte, ist das Ziel des vorliegenden Bandes, was schon in dem von Kraus gewählten Titel zum Ausdruck kommt. Es ist Kraus jedenfalls gelungen, durch diesen III. Band der „Psychologie“ eine Lücke in den bis dahin publizierten Schriften auszufüllen und zum Verständnis von Brentanos Philosophie in entscheidenden Punkten beizutragen.

Brentano hatte, wie Kraus in seiner Einleitung S. XX f. schreibt, „die Einteilung der Bewußtseinszustände nach der Verschiedenheit dessen, was er die *intentionale Beziehung*

zum *Objekt*‘ genannt hat, als jene Klassifikation erklärt, die gegenwärtig jeder anderen vorzuziehen sei, und wie er ihr folgend, Vorstellungen, Urteile und Gemütszustände unterschied, hätten auch die drei folgenden Bücher dieser Dreiteilung entsprechen sollen.

So wahr es nun aber auch ist, daß die Verschiedenheit dessen, was Brentano die *intentionale Beziehung*‘ genannt hat, den *fundamentalsten* Einteilungsgrund abgibt, so sicher hätte sich die unabweisbare Forderung geltend gemacht, jene platonisch-aristotelische Einteilung, von der er (im 5. Kap. des II. Buches = Kap. 1 des II. Bandes unserer Ausgabe) sagt, daß sie sich mit jener kreuze, zu berücksichtigen, nämlich die Scheidung in *sensitive* und *intellektive* Bewußtseinszustände.

Ich habe bereits in meiner Einleitung zu Band II, pag. XX, auf die Notwendigkeit hingewiesen, nach der Charakteristik des Bewußtseins als seelischer Beschäftigung mit etwas und nach der allgemeinen Klassifikation in *Vorstellen*, *Urteilen* und *Gemütszustände* (Fühlen und Wollen) auf die Scheidung in *sinnliche* und *unsinnliche* Akte einzugehen, um hierauf erst bei den sinnlichen und sodann bei den noetischen Akten die Strukturen bloßzulegen und endlich zu zeigen, wie sich die Akte der Aisthesis mit jenen der Noesis verknüpfen.“

Wir wollen uns klarzumachen suchen, um was es eigentlich geht. – Im ersten Abschnitt werden unsere Wahrnehmungen behandelt, und zwar wird die von Brentano eingeführte Unterscheidung von äußerer und innerer Wahrnehmung eingehend begründet. Jedes Wahrnehmen ist ein Wahrnehmen von etwas. Brentano aber zeigt, daß in diesem anscheinend einfachen psychischen Vorgang ein Doppeltes enthalten ist. Wir sehen Farben, hören Töne, empfinden Wärme oder Kälte usw. und fühlen uns gedrängt, die von uns wahrgenommenen „Gegenstände“ für wahr, d. h. für existierend, zu halten. Aber keine Tat-

sachenerkenntnis geht über uns selbst als gegenwärtig in bestimmter Weise psychisch Tätige hinaus.

Nur dieses sog. sekundäre Bewußtsein (die innere Wahrnehmung) ist eine evidente Erkenntnis, während dem primären Bewußtsein (der äußeren Wahrnehmung) nur der Charakter eines blinden Glaubens zugesprochen werden kann.

Kraus widmet der von vielen Brentanoschülern behaupteten „phänomenalen Existenz der Wahrnehmungsgegenstände“ eine ausführliche und scharfe Polemik. Und zwar widerlegt er sie mit Brentanos Argumenten, denen er, wie er selbst berichtet, jahrelangen Widerstand entgegengesetzt habe, vor allem weil ihm die Objektivität der Wahrheit nur durch das Erfassen einer Adäquation des Urteils mit einem irrealen ‚Sachverhalt‘ gesichert erschien. Erst nach und nach habe er den fiktiven Charakter der sog. irrealen Gegenstände erkannt. Auf seine Auseinandersetzung mit den Vertretern irrealer Gegebenheiten soll aber hier nicht eingegangen werden.

Die Bewußtseinsbeziehung, in der man sich selbst als einen in bestimmter Weise psychisch Tätigen unmittelbar erkennt, ist ein affirmativ-assertorisches Urteil, d. h. eine *Tatsachenerkenntnis*. Sie ist nur möglich auf Grund der Identität des Erkennenden und Erkannten, wobei diese Identität miterkannt wird. Ein bloßer Kausalzusammenhang würde nicht genügen, es sei denn, daß der Kausalzusammenhang miterkannt wird.

Wenn wir uns selbst als psychisch Tätige erinnerungsmäßig vorstellen, so wird diese Bewußtseinsbeziehung primäres Objekt und es kommt ihrer Anerkennung keine Evidenz zu. Doch können unter gewissen Umständen primäres und sekundäres Objekt verwechselt werden, indem die blinde Anerkennung eines primären Objekts irrtümlich für ein evidentes Urteil der inneren Wahrnehmung gehalten wird. Verschiedene Beispiele werden für solche Verwechslungen von Brentano gebracht.

Erster Abschnitt.

Primäres und sekundäres Bewußtsein (äußere und innere Wahrnehmung).

Perzeption und Apperzeption.

Erstes Kapitel.

Von der inneren Wahrnehmung (im engsten Sinne des sekundären Bewußtseins)¹⁾.

§ 1. Wenn man unter einem Skeptiker einen solchen versteht, der leugnet, daß wir irgendwelche Wahrheit erkennen und zu erkennen vermögen, so darf man wohl sagen, daß ein solcher sich selbst widerspreche. Denn er erklärt es für ausgemacht, daß nichts ausgemacht sei. Daraufhin mag nun der Skeptiker erwidern, er gebe nicht zu, daß das, was sich widerspreche, falsch sein müsse; oder auch, er erkläre auch das nicht für ausgemacht, daß nichts ausgemacht sei; er behauptet gar nichts und leugne gar nichts. Wenn er nun gar nichts behauptet und gar nichts leugnet, so hat man auch nicht mehr die Aufgabe, ihn zu widerlegen. Man mag ihn, wie schon Aristoteles sagte, stehen lassen wie einen Klotz und sich nicht um ihn kümmern. Dagegen wird es doch gut sein, zu untersuchen, wie man dazu gekommen ist, sich extrem skeptisch auszusprechen. Man nimmt gewöhnlich etwas nur dann als sicher an, wenn man einen Beweis dafür zu haben glaubt; der Beweis aber stützt sich auf Voraussetzungen; sind diese selbst wieder erwiesen, so doch nur durch andere Voraussetzungen²⁾. Und dabei kann es nicht ins Unendliche

gehen; irgend einmal muß man Unerwiesenes unmittelbar annehmen. Durch Beweis sind diese ersten Annahmen nicht gesichert, somit müßten sie ohne Beweis sicher sein, sonst werden alle darauf gegründeten Beweise wegen der Unsicherheit der ersten Prinzipien hinfällig. Aber was gibt uns das Recht, sie für unmittelbar sicher zu erklären? Etwa ein natürlicher Drang zu unmittelbarem Glauben? Aber wer sagt uns, daß man sich nicht auch gedrängt fühlen könne, Unwahres für wahr zu halten? Scheinen wir nicht bei Narren einen solchen Fall zu finden, wo wir dann sagen, sie hätten eine fixe Idee; und scheint nicht auch mancher, den man nicht geradezu zu den Narren rechnet, etwas, was er von Kindheit auf gehört, sich so in den Kopf gesetzt zu haben, daß er einem unwiderstehlichen Drang, es zu glauben, unterliegt? Wo scheint der Drang zu unmittelbarem Glauben mächtiger als im Falle eines frischen Gedächtnisses; oder im Falle einer Sinneswahrnehmung, die uns Rot und Blau, Warm und Kalt als in Wirklichkeit gegeben darstellt? Und doch führt der Glaube an die wirkliche Existenz des Warmen und Kalten zu Konflikten, wenn man dasselbe Wasser mit der erwärmten Hand als kalt und mit der abgekühlten zugleich als warm fühlt³). Und schon mancher glaubte auf etwas, was ihm das Gedächtnis mit aller Klarheit zu bezeugen schien, schwören zu können, und kam dann dazu, es als unrichtig zuzugeben. Also auch der stärkste Drang zu unmittelbarer Annahme bietet keine Sicherheit, und so scheint sie denn gar nichts bieten zu können; denn wenn manche die Übereinstimmung vieler und aller Menschen als Kriterium zu Hilfe nehmen wollten, so verfielen sie in einen lächerlichen Zirkelschluß⁴), denn wer sagte ihnen, daß andere seien und mit ihnen übereinstimmten? Doch nicht wieder diese anderen, deren Existenz und Urteil ja erst festgestellt werden soll?

§ 2. In dem, was hier gesagt wird, liegt nun wohl eine unleugbare Wahrheit eingeschlossen, nämlich daß der

bloße Drang, etwas als unmittelbar zu glauben, wenn er auch noch so mächtig ist, keine sichere Bürgschaft für die Wahrheit gibt. Es muß etwas anderes sein, was die unmittelbar sicheren Urteile auszeichnet. Und wir nennen dieses die „Evidenz“. Worin diese bestehe, läßt sich nur durch Vorführung von Beispielen, worin sie gegeben ist, und durch Vergleich derselben mit anderen, worin sie fehlt, klarmachen. Ist dies doch der einzige Weg, den wir auch anderwärts betreten müssen, um uns einfache Merkmale zur Klarheit zu bringen. Descartes führte als einen solchen Fall die Erkenntnis vor, die wir, wenn wir uns bewußt sind, etwas zu denken, zu sehen, zu hören, zu wollen, zu fühlen, in diesem Bewußtsein besitzen. Wenn ich mit meinem Zweifel noch so weit gehe, sagte er, so kann ich doch nicht zweifeln, daß ich zweifle. Und er wollte damit nicht sagen, daß ich einen schlechthin unüberwindlichen Drang habe, an mein Denken zu glauben, sondern daß ich mit voller Sicherheit mein Denken als Tatsache wahrnehme⁵). Was hier das Auszeichnende gegenüber einem Fall des Glaubens mit blindem Drange ist, zeigt uns der Vergleich mit einem tief eingewurzelten Vorurteil; so mächtig hier der Drang sein mag, fehlt doch etwas, was dort sich findet, und das ist es eben, was wir als Evidenz bezeichnen. Je schärfer man den Fall blinden Dranges ins Auge faßt, um so mehr erscheint der Glaube ungerechtfertigt, während er im Falle der Evidenz sich als vollberechtigt offenbart⁶).

§ 3. So wenig fehlt es an unmittelbar sicheren Erkenntnissen, daß sogar kein einziger Mensch, ja kein einziges Tier, welches irgendwie psychisch tätig ist, der evidenter Erkenntnis ganz entbehrt. Denn immer ist in der psychischen Tätigkeit das evidente Bewußtsein von ihr eingeschlossen. Dagegen geschieht es in Fällen, wo die Tätigkeit kompliziert ist, nicht immer, daß wir die sich komplizierenden Momente im besonderen deutlich unterscheiden; und so haben wir es bald mit einer kon-

4 I. Abschnitt: Primäres und sekundäres Bewußtsein

fuseren, bald mit einer deutlicheren Erkenntnis von uns, als psychisch Tätigen, zu tun. Daß sie aber evident sei, gilt von der konfusen und deutlichen gleichmäßig").

§ 4. Über uns selbst als psychisch Tätige hinaus haben wir aber keine unmittelbar evidente Erkenntnis einer Tatsache. Ja, auch über unsere eigene psychische Tätigkeit in der Vergangenheit wie in der Zukunft erkennen wir nichts mit unmittelbarer Evidenz. Einen instinktiven blinden Drang, dem Gedächtnis und auch der sog. äußeren Wahrnehmung zu vertrauen, haben wir. Aber wir haben schon gesagt, daß in diesem der Charakter der Evidenz nicht gegeben sei⁸⁾.

§ 5. Manche sagen: dies sei nicht richtig, vielmehr erkannten wir mit unmittelbarer Evidenz auch die Farben, Töne usw. als Phänomene, wir erkannten sie „als phänomenal seiend“, wenn auch nicht als real existierend. Auch eine „phänomenal seiende Farbe“ seien nicht wir selbst, und somit sei die Erkenntnis einer phänomenalen Farbe als solcher keine innere, sondern eine äußere Wahrnehmung, die evident sei. Was aber das Gedächtnis betrifft, so wollten sie auch für dieses nicht zugeben, daß ihm die Evidenz ganz fehle; doch nahmen sie in merkwürdiger Art ein gewisses Mehr und Minder bei der Evidenz des Gedächtnisses an. Sie nannten dieselbe eine „Vermutungsevidenz“⁹⁾), welche unmittelbare Wahrscheinlichkeit bald in höherem, bald in niederm Grade verleihe, und sich dabei manchmal bis ins Unendliche der vollen Sicherheit näherte.

§ 6. Alles dieses ist leicht als irrig nachzuweisen. Untersucht man, was es heißt, wenn man sagt, die Farbe werde nicht als wirklich existierend, wohl aber als phänomenal seiend erkannt, so zeigt sich, daß es auf nichts anderes hinausläuft, als daß ich nicht erkenne, daß die Farbe sei, wohl aber, daß ich die Farbe vorstelle, schaue. Insofern ich dies tue, kommt es der Farbe gar

nicht zu, zu sein, sonst könnte es einem einfallen, auch von etwas, wozu ich in andere psychische Beziehung trete, wie z. B. etwas Unmöglichem, was ich als unmöglich verwerfe, zu sagen, es sei, weil es in mir als geleugnet sich finde. Nichts ist in mir im eigentlichen Sinne des Worts, als meine Leugnung jenes Unmöglichen¹⁰). So ist denn, was „als Gegenstand“ erkannt wird, nicht wahrhaft anerkannt, sondern nur der psychisch Tätige¹¹), der sich darauf, als seinen Gegenstand, bezieht. Der uneigentliche Gebrauch des Wörtchens „sein“, welcher es zur Unterscheidung eines doppelten Seins, des realen¹²) und des phänomenalen Seins, kommen ließ, hat in der Philosophie große Verwirrung angerichtet, ist doch Kant so weit gegangen, zu leugnen, daß wir ein reales Wissen haben könnten, während uns ein phänomenales nach ihm zukommen soll. Wer auf das von uns eben Gesagte zurückblickt, erkennt sofort die Absurdität dieser Behauptung, da ja die sog. phänomenale Existenz von etwas auf nichts anderes hinausläuft, als daß ein es vorstellendes, es schauendes und so sich psychisch darauf beziehendes Reales existiert. Mit dem Entfall der Erkenntnis von etwas als real Existierendem entfällt also notwendig die jener sog. phänomenalen Existenz¹³).

§ 7. Auch die Lehre von jener, dem Gedächtnis zu kommenden unmittelbaren Vermutungsevidenz ist aber sofort als etwas Undenkbare zu verwerfen. Es soll nach ihr etwas unmittelbar als wahrscheinlich erkannt werden, allein eine unmittelbare Erkenntnis als wahrscheinlich ist darum schlechterdings ausgeschlossen, weil jede Wahrscheinlichkeitserkenntnis sich aus mehreren Erkenntnissen zusammensetzt, denn sie ergibt sich daraus, daß wir erkennen, einerseits, von mehreren Annahmen sei eine notwendig wahr, und anderseits, wir hätten nicht den geringsten Anhalt, der einen vor der anderen den Vorzug zu geben¹⁴).

§ 8. Es ist sicher, daß weder wir noch irgendein anderes Wesen, welches etwas unmittelbar mit Evidenz als Tat-

6 I. Abschnitt: Primäres und sekundäres Bewußtsein

sache erfaßt, dabei etwas anderes als sich selbst zum Objekt der Erkenntnis haben kann. Denn wie immer die Erkenntnis eine bloß tatsächliche und keine Erkenntnis als notwendig sein mag, so muß doch die relative Unmöglichkeit gesichert sein, daß der psychisch Tätige, so wie er ist, sei und das Objekt der Tätigkeit nicht sei. Und so ist es bei der Selbsterkenntnis, nicht aber bei der Erkenntnis eines anderen, als einfach Tatsächlichen¹⁵⁾). Auch zwischen der Tatsache, daß einer etwas früher erlebt zu haben glaubt und daß er es nicht erlebt habe, besteht kein Widerspruch, und darum ist auch eine unmittelbare Evidenz¹⁶⁾ des Gedächtnisses nicht bloß bei uns Menschen, sondern auch bei jedem anderen nicht unmittelbar notwendigen Wesen und Denken schlechterdings ausgeschlossen.

§ 9. Dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit, und es wird darum gut sein, ihn noch etwas zu verdeutlichen und gegen Einwände zu sichern. Zur Verdeutlichung sage ich, daß es zur unmittelbar tatsächlichen Erkenntnis nicht genügt, daß das Objekt des Erkennenden mit dem Erkennenden identisch ist, sondern daß erforderlich ist, daß die Identität des Erkennenden und Erkannten miterkannt werde. Wenn einer urteilt, daß es ein Urteilendes gebe, so bestände allerdings ein Widerspruch, wenn sein Urteil falsch wäre. Allein, wenn der Urteilende von dem Verhältnis des Urteilenden zu dem, worüber er urteilt, nichts wüßte, so wäre für ihn dieser Widerspruch so gut wie nicht vorhanden. Man sieht daraus, von welcher Bedeutung eine Verschlimmbesserung ist, die Lichtenberg an dem Satze des Descartes: „cogito, ergo sum“ vornehmen wollte, indem er meinte, man müsse, statt zu sagen „ich denke“, sich darauf beschränken zu sagen „es denkt“. Diese läuft ja auf nichts anderes hinaus, als darauf, daß bei dem Urteil das Verhältnis der Identität zwischen dem, der das Urteil fällt und dem Objekte des Urteils unbekannt bleibt. Wäre dies der Fall, so entfiel die Möglichkeit einer unmittelbaren Evidenz¹⁷⁾.

§ 10. Man hat versucht, die von uns hier behauptete Beschränkung zu bestreiten, indem man sagte, es bestehe nicht bloß ein Widerspruch, wenn man sage, daß etwas zugleich sei und nicht sei, sondern auch, daß einer etwas mit Evidenz als seiend urteile und daß es nicht sei. Angenommen also, es urteile jemand mit unmittelbarer Evidenz, daß A tatsächlich sei, so bestände, wie immer er dieses A nicht selbst sein möge, ein Widerspruch, wenn zugleich mit ihm, als das A evident Erkennendem, das A nicht wäre. So wagt man zu sagen, wir hätten uns einer einfachen petitio principii schuldig gemacht. Doch dem ist nicht so. Veranschaulichen wir uns den Fall an einem Beispiel. Wenn einer annehmen wollte, es erkenne jemand einen von ihm fernen, in gar keinem Zusammenhang mit ihm stehenden Gegenstand, z. B. einen auf einer Straße in Peking liegenden Stein, mit unmittelbarer Evidenz und es würde darum ein Widerspruch sein und auch als widersprechend bemerkt werden, wenn trotzdem behauptet werde, daß der Stein nicht existiert, was würde von dem Falle gelten, wo dieser Stein weggeräumt würde? Auf mich würde der ihn Wegräumende nicht einwirken, und so bestände denn mein psychisches Verhalten unverändert fort. Ich urteilte also auch noch, wie zuvor, jener Stein läge auf der Straße. Ja, mein Urteil hätte gar keine Modifikation erlitten und wäre somit noch immer evident. Sagte man, das sei nicht richtig, so müßte man sich zu dem Glauben bekennen, daß das wirkliche Befinden des Steins auf der Straße in Peking mein evidentes Urteil, daß er dort liege, bedingt habe, oder umgekehrt, von meinem evidenten Urteil bedingt worden sei. Wenn aber dies, so würde es zur Evidenz meines Urteils auch gehören, daß ich von diesem Verhältnis des Bedingtseins Kenntnis hätte. Und auch dann stände zwar der Behauptung der Evidenz nichts mehr im Wege, aber sie könnte nicht wohl mehr als eine unmittelbare bezeichnet werden¹⁸⁾. So sagte denn

auch Descartes, als er die Evidenz der sog. äußeren Wahrnehmung bestritt, sie könne nur etwa in der Art gedacht werden, daß der Gegenstand der äußeren Wahrnehmung, indem er in Wirklichkeit bestehe, sein treues Bild in uns erzeuge und nichts anderes dasselbe erzeugen könne, was doch schon mit Rücksicht auf die Annahme eines allmächtigen Gottes nicht von vornherein behauptet werden könne.

§ 11. Noch ein anderer psychologischer Irrtum, der heute erneut worden ist und einigen Anhang gewonnen hat, muß hier mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Man hat das wahre Verhalten bei der inneren Selbstwahrnehmung in der Art verkannt, daß man meinte, sie wäre nicht in der Tätigkeit, die wahrgenommen werde, mitbeschlossen und wie Aristoteles sagte, *ἐν παρέργῳ mitgegeben*¹⁹⁾. Sie fehle manchmal ganz, und wenn sie vorhanden sei, sei sie nicht eigentlich gleichzeitig, sondern folge, wie auch sonst die Wirkung der Ursache, in nächstem Zusammenhang nach. Auch könne sie dann selbst wieder zu einer Wahrnehmung von ihr, als einer zweiten Wirkung usw. führen. Mit einer solchen Lehre hebt man das Eigentümliche auf, was die unmittelbare Evidenz der Selbstwahrnehmung möglich macht. Es fehlt nach ihr die Identität des Wahrnehmenden und Wahrgenommenen als solchen. Übrigens war schon im Mittelalter kein geringerer als Thomas von Aquino²⁰⁾ in diesen Irrtum verfallen, indem er, gewiß unbewußt, hier von der Lehre seines Meisters Aristoteles abfiel.

§ 12. Damit, daß die unmittelbar evidente tatsächliche Erkenntnis sich auf den Erkennenden selbst beschränkt, ja, auf ihn, wie er gegenwärtig ist, ausschließlich sich richtet, ist aber keineswegs gesagt, daß sie keine Vielheit von Erkenntnissen enthalte²¹⁾. Descartes begriff unter seinem „cogito“ sehr vielerlei. Ich sehe, ich höre, ich zweifle, ich bin überzeugt, ich fühle Lust, ich fühle Schmerz, ich begehre, ich verabscheue, ich will, ich

zürne usw. usw. sollten alle Beispiele von einem cogito sein. Und das alles kann gleichzeitig demselben unmittelbar sich Erkennenden zukommen und darum auch mit unmittelbarer Evidenz von ihm erfaßt werden. Wir bemerkten schon, daß dies bald deutlicher, bald minder deutlich geschehen kann; es wird nun nötig sein, bestimmter zu sagen, worin diese größere und geringere Deutlichkeit bestehe. In den Fällen größerer Deutlichkeit hat man es mit einer Mehrheit von Erkenntnissen zu tun. Man erfaßt etwas nach einer Mehrheit von Bestimmungen, die ihm zukommen und erkennt auch ihre Beziehung zueinander. Insbesondere unterscheidet man sie, und darin liegt, daß man von jeder erkennt, daß sie ist und daß sie nicht die andere ist. So tritt hier eine Vervielfältigung von positiven Urteilen und mit jedem positiven zugleich ein negatives Urteilen auf, welches freilich kein rein negatives Urteilen für sich, sondern eine Art Absprechen ist, bei welchem das, dem etwas abgesprochen wird, anerkannt wird. Von dem mehrfachen Erkennen, welches hier gegeben ist, erscheint ein Teil durch den anderen bedingt²²⁾.

§ 13. Wie im Fall größerer Deutlichkeit eine Mehrheit von Erkenntnissen gegeben ist, von denen manche von den anderen bedingt erscheinen, so finden wir die Erkenntnisse abermals vermehrt, und durch solche vermehrt, welche von anderen bedingt erscheinen, wenn mit der Erkenntnis von Tatsächlichem auch die von Axiomen verbunden ist. Es sind das Urteile, welche negativ sind und etwas als unmöglich verwerfen. Erkenne ich, daß eine Bestimmung in einer anderen enthalten ist, so erkenne ich auch, daß es unmöglich ist, daß, wem diese Bestimmung zukommt, die erstere mangelt²³⁾. Ganz offenbar ist diese Erkenntnis von der Erkenntnis, daß von den beiden Bestimmungen die eine in der anderen enthalten sei, bedingt.

§ 14. So haben wir es denn, wenn ein deutlicheres Erkennen des Tatsächlichen und ein axiomatisches Er-

kennen (von etwas als unmöglich) gegeben ist, mit einem erweiterten Erkennen zu tun. Die Erweiterung besteht im Hinzukommen von bedingtem Erkennen; eine solche findet aber auch noch in anderer Weise statt, welche wir als „Schließen“ bezeichnen. Man spricht von ihm dann, wenn wir auf Grund einer Mehrheit von Überzeugungen zu einer neuen gelangen, deren Leugnung zwar nicht mit einer von ihnen für sich allein, wohl aber mit ihnen vereinigt, im Widerspruch stehen würde. Da das erschlossene Urteil in keiner der Prämissen eingeschlossen war, so ist klar, daß diejenigen unrecht haben, welche meinen, daß es nicht wahrhaft als eine neue Erkenntnis und somit als eine Erweiterung unseres Erkennens zu betrachten sei²⁴⁾. Das Erschlossene bezeichnet man gemeinlich allein als ein mittelbar Erkanntes.

§ 15. Man unterscheidet dann auch noch zwischen Schlüssen, die etwas als sicher, und solchen, die etwas als wahrscheinlich erschließen. Aus der Gestalt eines regelmäßigen Würfels sagt man z. B., daß man mit Wahrscheinlichkeit erschließen könne, daß ich unter hundert Würfen mehr als einmal das „Eins“ werfen werde. Sieht man recht zu, so ist das Schlußverfahren hier ganz dasselbe. Ist es doch geradezu ein mathematisches; die Besonderheit ist nur, daß der Schlußsatz, zu dem ich gelange, etwas ausspricht, was sich auf einen in mir nicht behobenen Zweifel bezieht. Man nennt diesen Zustand des Zweifels ein Vermuten und spricht von Graden der vernünftigen Vermutung²⁵⁾.

§ 16. Von dieser Art also ist alles, was wir wirklich erkennen. Viele gehen aber in ihrem Urteilen weit über die Schranke dessen, was sie erkennen, hinaus. Und sie tun dies schon hinsichtlich dessen, was sie unmittelbar als tatsächlich anerkennen, wie wenn sie unmittelbar von früher Erlebtem überzeugt sind und an eine räumliche Außenwelt glauben, was sie dann noch weiter zum Glauben an andere persönliche Wesen, wie sie selbst